



Katholische Kirche Region Bern

Römisch-katholische Gesamtkirchengemeinde Bern und Umgebung

Kleiner Kirchenrat

Botschaft des Kleinen Kirchenrats an den

Grossen Kirchenrat für die

191. Sitzung vom 24. Juni 2020

Hilfspaket Corona: Nachträgliche Genehmigung des Kreditbetrags von 1 Million Franken durch den Grossen Kirchenrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kleine Kirchenrat hat das Geschäft «Hilfspaket Corona – Nachträgliche Genehmigung des Kreditbetrags von 1 Million Franken» an seiner Sitzung vom 28. Mai 2020 behandelt. Er beantragt dem Grossen Kirchenrat die nachträgliche Genehmigung von 1 Million Franken für das Hilfspaket Corona.

1. Ausgangslage

Angesichts der beschleunigten Ausbreitung des Coronavirus, sah sich der Bundesrat am 16. März 2020 veranlasst, die Situation in der Schweiz als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemiegesetz einzustufen. Er verordnete zahlreiche Schutzmassnahmen: Öffentliche oder private Veranstaltungen, einschliesslich Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten wurden verboten. Öffentlich zugängliche Einrichtungen wurden für das Publikum geschlossen, namentlich Einkaufsläden und Märkte, Restaurationsbetriebe, Barbetriebe sowie Diskotheken, Nachtclubs und Erotikbetriebe, Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe (Museen, Bibliotheken, Kinos, Konzerthäuser, Theater, Casinos, Sportzentren, Fitnesszentren, Schwimmbäder, Wellnesszentren, Skigebiete, botanische und zoologische Gärten und Tierparks), Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt wie Coiffeure, Massagen, Tattoo-Studios und Kosmetik. Viele Arbeitnehmer arbeiteten in der Folge vom Homeoffice aus.

Die erwähnten Schutzmassnahmen brachten das öffentliche Leben in der Schweiz praktisch zum Stillstand.

Für Menschen, die bis anhin auf Unterstützungsstrukturen ausserhalb der gesetzlichen Sozialhilfe angewiesen waren, verschlechterten sich die Rahmenbedingungen massiv: Ihre geringfügigen, oftmals im öffentlichen Raum erzielten Verdienste brachen weg (Sexarbeit, Heftverkauf, Strassenmusik, Hausieren, Betteln). Die für sie existentiell bedeutsamen Anlaufstellen und Hilfsangebote (z.B. Tischlein deck dich, La Prairie, ökumenischer Mittagstisch) wurden geschlossen. Grund dafür waren die verschärften Hygiene-Massnahmen, das Verbot von Gastronomie sowie der Umstand, dass einige Angebote praktisch ausschliesslich durch den Einsatz von Freiwilligen betrieben wurden, die einer Risikogruppe angehörten.

Menschen waren in akuter Gefahr keinen Zugang zu Lebensmitteln zu haben und auf weitere, grundlegende Unterstützung (wie zum Beispiel auf einen Schlafplatz) verzichten zu müssen.

2. Genehmigung durch den KKR

Die katholische Kirche Region Bern wollte nicht tatenlos zusehen. Angesichts der Situation und angesichts der zahlreichen Betroffenen wurde schnell klar, dass ein hoher Mitteleinsatz vonnöten sein würde. Eine von der Fachstelle für Sozialarbeit (FASA) im Schnellgang erarbeitete Projektskizze ging von einem Bedarf von 1 Million Franken aus, der folgendermassen eingesetzt werden sollte:

Art der Verwendung (Handlungsfelder)	Betrag (in Franken)
Versorgung mit Lebensmitteln und Produkten des täglichen Bedarfs	200 000
Bereitstellung von unterstützender Infrastruktur im Stadtzentrum	100 000
Sofortige Unterstützung von Partnerorganisationen für akute Nothilfe	300 000
Laufende Finanzhilfe während der Dauer der «besonderen Lage» aufgrund der Corona-Krise	400 000

Die Zeit drängte: Das Geld sollte so schnell als möglich zur Verfügung stehen. Schnell war klar, dass dies nicht auf dem üblichen Weg realisiert werden konnte, denn hier sah sich die Gesamtkirchengemeinde den folgenden Rahmenbedingungen gegenüber:

- Über Ausgaben von mehr als 100 000 Franken entscheidet laut Art. 29 Abs. 2 Organisationsreglement GKG der Grosse Kirchenrat.
- Die nächste Sitzung des Grossen Kirchenrats war ursprünglich auf den 22. April 2020 angesetzt worden, musste aufgrund des Versammlungsverbots jedoch abgesagt werden.

Allerdings hatte das Amt für Gemeinden und Raumplanung bald nach dem Lockdown bekanntgegeben, dass in begründeten Ausnahmefällen, d.h. wenn ein Geschäft keinen Aufschub erleidet, die Exekutive auch Geschäfte beschliessen kann, die in die Zuständigkeit des Gemeindeparlaments fallen. Der Kleine Kirchenrat hat daraufhin Kontakt mit

dem Präsidium des Grossen Kirchenrats und der GPK aufgenommen und das weitere Vorgehen besprochen.

Gestützt auf diese Gespräche und auf die Ausnahmeregelung des Kantons, hat der Kleine Kirchenrat in einer für die Gesamtkirchengemeinde beispiellosen Aktion am 26. März 2020 beschlossen, mit einem Mitteleinsatz von 1 Million Franken die Randständigen und Armutsbetroffenen in der Stadt und Region Bern zu unterstützen. Der Grosse Kirchenrat wurde gleichentags über dieses Vorgehen informiert.

3. Projektumsetzung

Noch am gleichen Abend wurde das Projekt unter Federführung der FASA und in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kinder und Jugend an die Hand genommen: Ziel war es, die Mittel möglichst schnell und effizient einzusetzen, damit die Unterstützungsleistungen innert kürzester Zeit bei den Bedürftigen ankommen.

Es wurde eine Fokusgruppe eingesetzt, bestehend aus einer Vertreterin des Kleinen Kirchenrats (Monika Moritz), dem Leiter Verwaltung (Alexander Stüssi), dem leitenden Priester (Ruedi Heim), dem Leiter der FASA (Mathias Arbogast) und der Leiterin der Fachstelle Kinder und Jugend (Andrea Meier). Diese Gruppe war verantwortlich für die Vergabe der zur Verfügung stehenden Gelder.

Die Umsetzung des Projekts war insofern eine grosse Herausforderung, als ein Lockdown für die Schweiz völliges Neuland ist und niemand auf entsprechende Erfahrungen zurückgreifen konnte. Die als Grobschätzung erstellte Projektskizze musste im Verlauf der Umsetzung angepasst werden, weil sich schon bald zeigte, dass die für die verschiedenen Handlungsfelder vorgesehenen Gelder nicht immer dem tatsächlichen Bedürfnis entsprachen. So wurden die für Handlungsfeld 2 (Bereitstellung unterstützende Infrastruktur im Stadtzentrum) gedachten Gelder bisher nicht verwendet, wohingegen im Handlungsfeld 3 (Unterstützung von Partnerorganisationen für akute Nothilfe) ein erhöhter Bedarf gedeckt werden musste.

Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand 28. Mai 2020) sind **639 403 Franken verwendet worden, 360 597 Franken stehen noch zur Verfügung.**

Nachfolgend ein Überblick über die bisher erfolgten Vergaben (Stand 28. Mai 2020):

- **Handlungsfeld 1: Versorgung mit Nahrungsmitteln und Produkten des täglichen Bedarfs**

Budgetierter Betrag:	200 000 Franken
Bisher verwendeter Betrag:	168 466 Franken
Zur Verfügung stehend:	0 Franken

Es wurden Migros Gutscheine an Menschen verteilt, welche aufgrund der Beschränkungen nicht mehr mit Lebensmitteln versorgt waren. Die Migros Aare hat einen Teil der Kosten (32 000 Franken) übernommen, deshalb konnten mit 168 000 Franken Gutscheine im Wert von 200 000 Franken erworben werden.

Institution	Betrag CHF	Erbrachte Leistung
84 Sozialfachstellen (inkl. pfarreiliche Sozialdienste)	159 000	Über die berechtigten Sozialfachstellen wurden Migros Gutscheine abgegeben. Unterstützt wurden Bezüger*innen von Bezugskarten von Tischlein deck dich im Wert von 50 Franken pro Person für die Zeitdauer von 2 Monaten (als Ersatz für die Lebensmittelausgabe).
Kirchliche Gassenarbeit	40 000	Gutscheine und Einkauf von Lebensmitteln für 3 Monate 20.-- Franken/Person/Woche)
Verein Medina	1 000	Essensangebot auf der Schützenmatt (Gassenküche 3x Woche)
Velokurier	466	Rechnung Auslieferung Kontingente Migros Gutscheine

CHF 31'534 sind dem Handlungsfeld 3 zugewiesen worden.

- Handlungsfeld 2: Bereitstellung von unterstützender Infrastruktur

Budgetierter Betrag: 100 000 Franken

Bisher verwendeter Betrag: 0 Franken

Zur Verfügung stehender Betrag: 50 000 Franken

Anfangs ging man noch davon aus, dass für Wohnungs- und Obdachlose Hygienemassnahmen und Übernachtungsplätze geschaffen werden müssten. Allerdings hat die Stadt Bern im «Punkt 6» an der Nägeligasse die benötigte Infrastruktur zur Verfügung gestellt, womit der Bedarf weggefallen ist. Daher sind bisher keine Gelder für Handlungsfeld 2 eingesetzt worden.

50 000 Franken sind dem Handlungsfeld 3 zugewiesen worden.

- Handlungsfeld 3: Unterstützung von Partnerorganisationen für akute Nothilfe

Budgetierter Betrag: 300 000 Franken

Bisher verwendeter Betrag: 470 937 Franken

Zur Verfügung stehender Betrag: 0 Franken

Dieses Geld sollte als Soforthilfe eingesetzt werden und hat schon bald den budgetierten Betrag überstiegen. Ein kleinerer Teil der Gelder wurde in Form von Spenden zur Verfügung gestellt, für höhere Beträge sind jeweils Leistungsvereinbarungen abgeschlossen worden.

Institution	Betrag CHF	Erbrachte Leistung
Passantenhilfe Heilsarmee	10 000	Mitteleinsatz für Sachhilfe (Transport, Übernachtung, Hygieneartikel, Essen, Kleider).
Beratungsstelle Sans Papiers	62 000	Mitteleinsatz für Sachhilfe (Transport, Übernachtung, Hygieneartikel, Essen): <ul style="list-style-type: none"> • 1 000 Franken pro Person (inkl. Familie) während 2 Monaten für 15 Dossiers (= 30 000 Franken) • 17 000 Franken für Lohnkosten • 15 000 Franken für Einzelfallhilfe

Sleeper	10 000	Erhöhter Hilfsbedarf aufgrund der weggefallenen Finanzierung des Regelbetriebs durch die angeschlossene Bar (die aufgrund der besonderen Lage geschlossen werden musste). 20 Schlafplätze und Gassenküche.
Wohnenbern	100 000	Psychosoziale Betreuung und Mahlzeitenlieferung während 3 Monaten.
Kirchliche Gas-senarbeit	54 000	Beratung und Sicherstellung Grundversorgung, Koordination Nothilfe in der Innenstadt: <ul style="list-style-type: none"> • 25 000 Franken für Material & Medikamente & Beherbergungen • 24 000 Franken für befristete Aufstockung Personal für 3 Monate • 5 000 Franken für Infrastruktur
Xenia	100 000	Beratung und finanzielle Nothilfe für Sexarbeiterinnen. Ausreisekosten für ca. 20 Personen.
Entlastungsdienst Region Bern	23 400	Beratungen und Entlastungsdienst für Familien.
Spuckschütze	1 529	Rasche Verteilung von Spuckschützen an Beratungsstellen mit direktem Kundenkontakt.
Dargebotene Hand (Tel. 143)	24 160	Massiv erhöhte Kadenz in den Beratungen. Umstellung auf Homeoffice für Arbeitende die zur Risikogruppe gehören.
SRK	6 000	Zweckgebundene Spende für medizinische Erstversorgung von Sans Papiers und Obdachlosen.
Pro Juventute (Tel. 147)	27 375	Erweiterung des Schichtplans von 3 Std/Tag auf aktuell 15 Std/Tag.
TOJ	2 000	Überbrückung von Notsituationen bei Jugendlichen (schnelle Lösungen). Vergabe durch Jugendarbeitende.
Kontext Bern	20 878	Entlastungsangebote für belastete Familien.
Wege Weierbühl	20 000	Massnahmen zum Pandemieschutz für Hochrisiko-Patienten (betreutes Wohnen für Menschen mit Suchterkrankungen).
Albatros	9 000	Umsetzung Sicherheitsdispositiv und Essenslieferung
Marthahaus	595	Kosten Beherbergung obdachlose Person

- **Handlungsfeld 4:** Laufende Finanzhilfe während der Dauer der besonderen Lage.

Budgetierter Betrag: 400 000 Franken

Bisher verwendeter Betrag: 0 Franken

Zur Verfügung stehender Betrag 310 597 Franken

Die Handlungsfelder 3 und 4 unterscheiden sich in der zeitlichen Dimension der Verwendung. Die Gelder von Handlungsfeld 3 sollten möglichst schnell und als Soforthilfe eingesetzt werden, während die Gelder von Handlungsfeld 4 dafür gedacht sind, zu einem späteren Zeitpunkt auf dato unbekannte Folgen der Corona-Krise reagieren zu können. Aus diesem Grund sind zum jetzigen Zeitpunkt für Handlungsfeld 4 noch keine Gelder geflossen.

89 403 Franken sind dem Handlungsfeld 3 zugewiesen worden.

Insgesamt war das Hilfspaket der GKG ein voller Erfolg: Zahlreichen, von Armut betroffenen Menschen in schwierigen Situationen konnte Zugang zum Allernotwendigsten ermöglicht werden. Dank dieser Hilfe wurden bisher zum Beispiel in Bern lange Schlangen

beim Warten auf Lebensmittelpakete vermieden. Gleichzeitig konnten die in der Region tätigen Sozialwerke für Menschen am Rande der Gesellschaft in ihrem Engagement gestärkt werden. Mit dem Corona-Hilfspaket bewegt sich die katholische Kirche in einer langen und konstanten Tradition der Hilfeleistung. Die Sorge um Menschen am Rande der Gesellschaft gehört zum Grundauftrag der Kirche.

4. Kommunikation

Von Anfang an erfolgte eine intensive Kommunikationsarbeit und enge Kooperation mit der Kommunikationsstelle. Innert zweieinhalb Monaten wurden drei Pressecommuniqué verschickt mit regem Echo in den Medien, auch national oder im Bistum Basel. Angesichts der Milliarden-Budgets im Zusammenhang mit Corona wirkte die katholische Million weniger spektakulär als erhofft. Trotzdem: Während im normalen Jahr 2019 pro Woche im Schnitt 1,65 Medienkontakte stattfanden, gab es von anfangs März bis Mitte Mai 2020 durchschnittlich an jedem Tag (inkl. Wochenende) einen Medienkontakt, meist zum Corona-Hilfspaket.

In vielen Beiträgen von Berner Medien übers Pfarreileben, die Gassenarbeit oder die Sans-Papiers-Beratungsstelle wurde die Unterstützung durch die Katholische Kirche Region Bern lobend erwähnt. Auch in den kircheneigenen Medien Kath.ch, Berner Pfarrblatt, Kathbern wie auch auf Facebook war die Präsenz gross, insbesondere durch eigene Reportagen über den Einsatz der Mittel mit Einkaufsgutscheinen, bei Wohnenbern, der Kirchlichen Gassenarbeit oder dem Entlastungsdienst Bern. Weitere Hintergrund-Stories sind bereits bei verschiedenen Medien in Arbeit.

Unter anderem auch durch die medienwirksame Kommunikation hat die römisch-katholische Kirche Region Bern an gesellschaftspolitischer Glaubwürdigkeit gewonnen. Sie ist in dieser Krisenzeit von der Öffentlichkeit als verlässliche Partnerin wahrgenommen, die rasch und unkompliziert handelt, wenn die Ärmsten unter uns dringend Hilfe brauchen. Allenfalls konnte das eine oder andere mit einem Kirchenaustritt liebäugelnde Kirchenmitglied von der Tatsache überzeugt werden, dass die katholische Kirche auch in heutiger Zeit relevant ist und für viele Menschen einen Unterschied macht.

5. Rechtsgrundlage

Laut Artikel 29 Absatz 2 des Organisationsreglements der Gesamtkirchengemeinde entscheidet der Grosse Kirchenrat über neue Ausgaben von mehr als 100 000 Franken. Die Genehmigung von 1 Million Franken fällt damit grundsätzlich in die Kompetenz des Grossen Kirchenrats.

Dass der Betrag trotzdem vom Kleinen Kirchenrat gesprochen wurde, ist der Notsituation, der damit verbundenen Dringlichkeit und der Unmöglichkeit, das Geschäft rechtzeitig dem Grossen Kirchenrat vorzulegen geschuldet. Obwohl das Vorgehen vom Amt für Gemeinden und Raumordnung ausdrücklich zugelassen und deshalb der Betrag rechtsgültig gesprochen wurde, ist eine nachträgliche Genehmigung durch den Grossen Kirchenrat möglich und wird vom Kleinen Kirchenrat beantragt. Denn damit sendet die katholische Kirche Region Bern ein wichtiges Signal: Die Gremien bewegen sich geeint miteinander vorwärts. Und sind deshalb fähig, auf die Not der Ärmsten in ihrem Umfeld schnell und effektiv zu reagieren. Das schafft Vertrauen.

6. Antrag

Der Kleine Kirchenrat beantragt die nachträgliche Genehmigung von 1 Million Franken für das Corona-Hilfspaket.

7. Beschlussentwurf

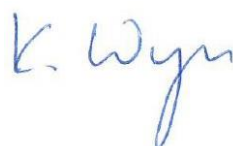
Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt nachträglich den Betrag von 1 Million Franken für das Corona-Hilfspaket.

1013. Sitzung vom 28. Mai 2020

Kleiner Kirchenrat

Präsident

Leiter Verwaltung



Karl-Martin Wyss

Alexander Stüssi